



Mehr Sicherheit für Sie bei Barzahlungen!

Zukünftig erhalten Sie bei eintretender
Mittellosigkeit einen Barscheck.

Herausgeber

Jobcenter Freiburg,
Lehener Straße 77
79106 Freiburg

Mai 2018

www.jobcenter-freiburg.de

Warum erhalten Sie zukünftig Ihre Barzahlungen per Scheck?

Da die vorhandenen Kassenautomaten nicht mehr die gängigen Sicherheitsstandards erfüllen, werden diese abgebaut. Um Ihnen weiterhin in eintretenden Notfallsituationen schnell helfen zu können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Bargeldauszahlungen als Scheck zu erhalten.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Barschecks können nur ausgegeben werden, wenn bereits fällige Leistungen vom Jobcenter nicht ausgezahlt wurden.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Kontoauszüge der letzten 4 Wochen
- Anlage Vermögen (VM)

Was müssen Sie beachten?

Die Bearbeitungszeit Ihres Anliegens kann im Jobcenter bis zu 1,5 Stunden in Anspruch nehmen, bitte planen Sie diese bei den vorgegebenen Scheckeinlösezeiten ein.

Die Scheckeinlösezeiten gestalten sich wie folgt:

Hier erhalten Sie Ihr Bargeld:

Der Scheck kann in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass bei der nächsten Postbank Filiale eingelöst werden.

Hier finden Sie die nächste Postbank:

Eisenbahnstraße 58, 79098 Freiburg im Breisgau

Öffnungszeiten der Postbank:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Scheckeinlösung ist für Sie kostenfrei.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.